

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.09.2016
Antragsnr.: 094/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VIGEWObAU
mit Referat: VI

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 26.9.2016

Kein Abriß von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 9.2016
Erweiterung des Antrag vom 2.9.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag:

1. Die GeWoBau wird Wohngebäude weder abreißen, noch unbewohnbar machen (lassen), solange keine bestandkräftige Baugenehmigung für deren Ersatzbau vorliegt, die auch den Vorschriften des Denkmalschutzes (Denkmalnähe, Ensembleschutz, etc.) genügt. Eine Abrissgenehmigung wird solange nicht erteilt.
2. Die GeWoBau gibt für die erweiterte ERBA-Siedlung eine alternative Planung in Auftrag, die bei weitgehender Erhaltung des Ensembles, der Altbauwohnungen und des Wohnumfeldes (Gärten) und mit Rücksicht auf die benachbarte denkmalgeschützte ERBA-Siedlung eine maßvolle Nachverdichtung ohne eine dem Architekten fest vorgegebene Zahl zu erstellender Wohnungen versucht wird.
- 3. Die GeWoBau stellt die Wohngebäude in der erweiterten ERBA-Siedlung, die z. Zt. leer stehen und bei denen die Absicht zum Abriss besteht, für eine Zwischenvermietung für Studierende und Flüchtlinge zur Verfügung. Ggf. werden die Wohnungen in einen einfachen vermietbaren Zustand wieder hergestellt. Als Vorbild können die ehemaligen GeWoBau-Häuser in der Brüxer Straße dienen.**

Begründung:

In der erweiterten ERBA-Siedlung will die GeWoBau ein Ensemble von Wohnhäusern aus den dreißiger Jahren abreißen lassen, in denen die Bewohner gerne gewohnt haben.

Wir halten den Abriss nicht für „alternativlos“, die Stadt muss sich der Diskussion um Alternativen stellen. Diese Diskussion beginnt erst, eine Bürgerinitiative hat sich gebildet. Wir erwarten, dass die Stadt und die GeWoBau nach Lösungen suchen, die den Schaden für das Stadtbild, die Bewohner und die Nachbarn minimal halten. Wenn das nur mit weniger neuen Wohnungen geht, ist das hinzunehmen.

Es muss verhindert werden, dass die GEWOBAU, um die aufkommende Kritik von Nachbarn und ehemaligen Bewohnern zu ersticken, Fakten schafft, in dem die Häuser abgerissen oder unbewohnbar gemacht werden. Wir erinnern an die ehemaligen GeWoBau- Wohnungen in der Elisabethstraße, wo die GeWoBau die Wohnhäuser abgerissen hatte, und danach das Grundstück lange brach lag.

Solange es keinen genehmigungsfähigen Bauplan gibt, der vom Denkmalschutz abgesegnet wurde, ist offen ob, wann und wieviel neue Wohnungen gebaut werden können. Im Fall von Nachbarschaftsstreitigkeiten mit anliegenden Grundstücksbesitzern kann es zu mitunter jahrelangen Verzögerungen kommen, das wäre nicht das Erste mal.

Bis eine bestandskräftige Baugenehmigung vorliegt, müssen die Wohnungen deshalb bewohnbar bleiben, gerade wegen dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)